

Vereinbarung

(Letter of Intent)

über die fachliche Zusammenarbeit und Begleitung des Projektes **„Erweiterung des Urwaldes vor den Toren der Stadt Saarbrücken“** im Sinne der Schaffung einer **Urwaldgebietskulisse** bestehend aus der **Urwaldzone** und einer **Pufferzone**, überwiegend angelehnt an die bestehende FFH-Gebietsgrenze „Saarkohlenwald“ durch eine Projektarbeitsgruppe (PAG). Diese besteht aus dem BUND Landesverband Saarland e.V., dem NABU-Landesverband Saarland e.V., der Naturlandstiftung Saar, dem Zweckverband LIK.Nord, dem SaarForst Landesbetrieb und dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz. Die Partner sind sich darüber einig, dass ihnen durch das Projekt keine Beeinträchtigungen wirtschaftlicher Art oder Entwertungen des Eigentums entstehen dürfen.

Ziel des Projektes ist es, eine neue **Urwaldgebietskulisse** zu schaffen, die aus einer weiteren Qualifizierung der bestehenden, wildnisorientierten Urwaldzone und einer zu entwickelnden Pufferzone besteht, die nach unterschiedlichen bestehenden Konzepten naturnah/ökologisch orientiert bewirtschaftet wird. Die **Urwaldgebietskulisse** soll die bestehende FFH-Gebietsgrenze „Saarkohlenwald“ umfassen.

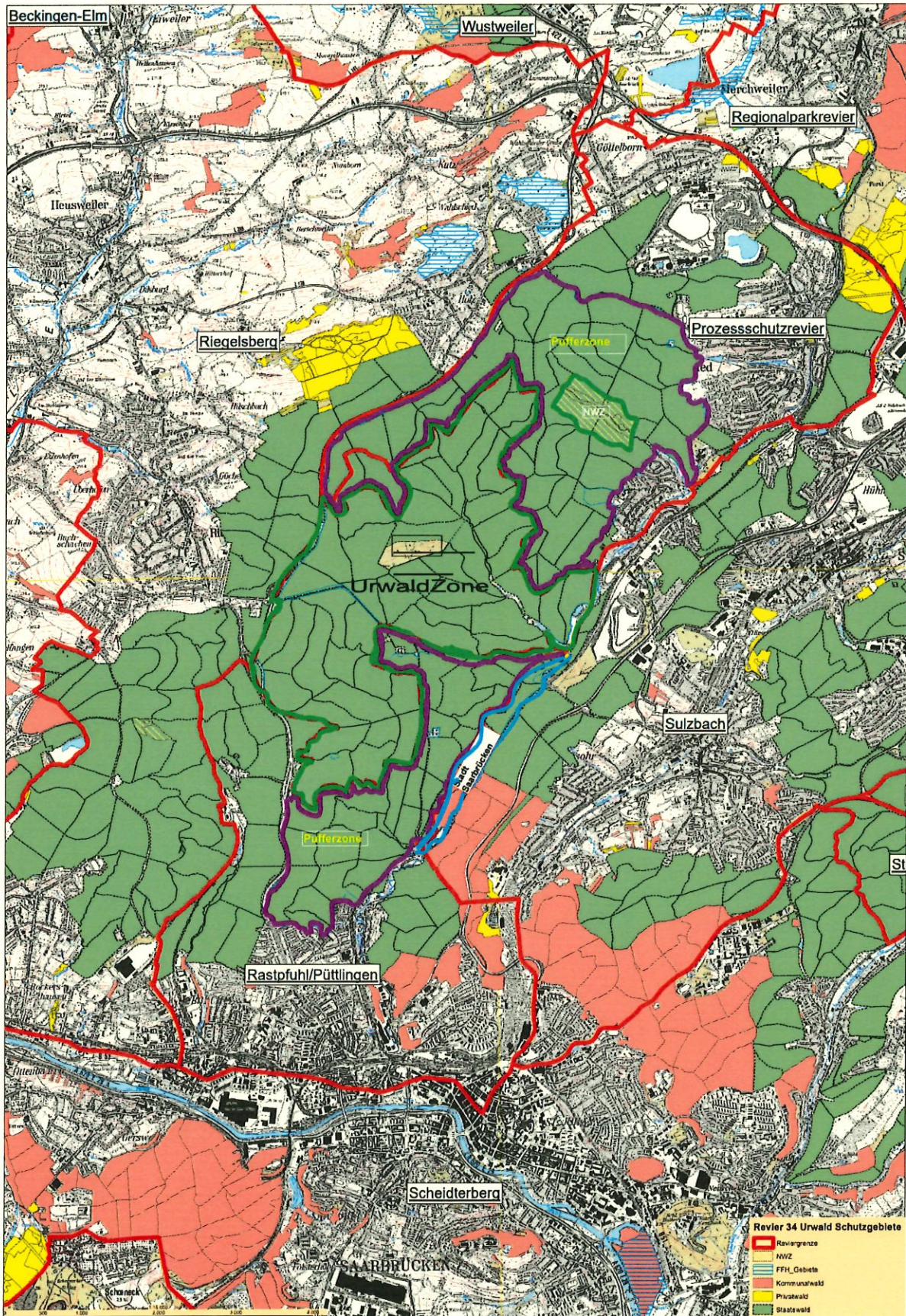
Dabei spielt bei der Erhaltung, Optimierung und Entwicklung der gesamten **Urwaldgebietskulisse** im dichtbesiedelten Raum (Gebiet des Saarkohlenwaldes) die Akzeptanzbildung und die Vereinbarkeit der gesamtgesellschaftlichen Ansprüche wie z. B. Wildniserleben und Naherholung, aber auch die Bereitstellung des Rohstoffes Holz im Sinne des Klimaschutzgedankens eine besondere Rolle und ist daher ein weiteres zentrales Ziel des Projektes.

Um die Bevölkerung und Akteure vor Ort miteinzubinden und die Gesamtakzeptanz zu erhöhen, sollen nach Möglichkeit die Schwerpunkte in der geplanten **Urwaldgebietskulisse** in einem partizipativen Ansatz umgesetzt werden.

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Die Partner der Projektarbeitsgruppe (PAG) arbeiten gemeinsam an der zukünftigen Gestaltung, Weiterentwicklung und Optimierung der „Urwaldgebietskulisse“ im Rahmen der bereits bestehenden **Urwaldzone** (Urwaldrevier), erweitert um die Naturwaldzelle „Hölzerbachtal“, sowie der im Rahmen bestehender Konzepte nachhaltig bewirtschafteten **Pufferzone** (Teile des Reviers Rastpfuhl/Püttlingen und des Prozessschutzreviers Quierschied).

Die Außengrenzen des Natura 2000 Gebiets (NSG-N-6707-301, Größe 2439 Hektar) und der **Urwaldgebietskulisse** mit überwiegend Staatswald sind identisch (siehe Karte).



Quelle: MUKMAV Ref. D/5

Die Ziele in der sogenannten Urwaldzone (Kerngebiet) sind folgende:

- Erweiterungen der *Urwaldzone* mit zukünftigen infrage kommenden oder festzulegenden Potentialflächen unter Beachtung der möglichen dynamischen Entwicklungen vor Ort im Rahmen eines ergebnisoffenen Prozesses
- Mögliche Ausweisung von potentiellen Flächen im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) bei entsprechender Eignung
- Bereitstellung von Trittsteinbiotopen zur weiteren Förderung von Natur- und Artenschutz im Saarkohlenwald unter Beachtung der dynamischen Prozesse des Ökosystems Wald

Die sogenannte Pufferzone soll mehrere Funktionen erfüllen:

- Beruhigung der *Urwaldzone*
- Lenkung der Besucherströme innerhalb der *Urwaldzone* sowie Lenkung in die *Pufferzone*
- Bereich für die aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Erkenntnisgewinn für die fachliche Praxis durch Fortführung und wissenschaftliche Begleitung des bundesweit besonderen Alleinstellungsmerkmals von drei verschiedenen Waldbehandlungsformen: naturnahe Waldbewirtschaftung / prozessschutzorientierte Waldbewirtschaftung / Prozessschutz (Dreiklang) im Bereich der *Urwaldgebietskulisse*

Die Gestaltung, Weiterentwicklung und Optimierung der Urwaldgebietskulisse umfassen insbesondere die Themenbereiche:

- Evaluation des bisherigen Urwaldkonzeptes (*Urwaldzone*)
- Entwicklung und Erstellung eines Wegekonzeptes in der gesamten *Urwaldgebietskulisse* beginnend mit der bisherigen *Urwaldzone*
- Konzept zur zukünftigen gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt der Erholungs- und Freizeitnutzung unter Berücksichtigung der Umwelt-, Wald-, und

Wildnispädagogik in Kombination mit der Erstellung eines Wegekonzeptes im Bereich *der Urwaldgebietskulisse*

- Konzept zum Umgang mit den Erfordernissen der Verkehrssicherung in der *Urwaldzone*, *Wegegebot*, etc.
- Nutzung weiterer und Ausbau bestehender Synergien und Förderung des weiteren Zusammenwirkens der Projekte und Akteure vor Ort
- Definition von Konfliktbereichen verschiedener Nutzungsansprüche und Interessen sowie Erarbeitung von gemeinsamen Lösungskonzepten
- Erkenntnisgewinn für die fachliche Praxis durch Fortführung und wissenschaftliche Begleitung des bundesweit besonderen Alleinstellungsmerkmals von drei verschiedenen Waldbehandlungsformen: naturnahe Waldbewirtschaftung / prozessschutzorientierte Waldbewirtschaftung / Prozessschutz (Dreiklang) im Bereich der *Urwaldgebietskulisse*
- Evaluation und Weiterentwicklung von Bejagungskonzepten für die *Urwaldgebietskulisse* unter Berücksichtigung der Besonderheiten (Prozessschutz, Infrastruktur, Zerschneidung durch Verkehrswege, Verkehrssicherung etc.)
- Berücksichtigung der aktuellen FFH-Managementplanung in den Zielsetzungen im Gesamtgebiet der *Urwaldgebietskulisse*
- Berücksichtigung von Elementen im Sinne der „Biotopvernetzung“ auch über die Gebietskulisse des „Saarkohlenwaldes“ hinaus im Sinne eines landesweiten bzw. überregionalen Systems an weiteren Wildnisflächen, um dem nationalen Ziel „2 % Wildnis im Saarland/Deutschland“ näher kommen zu können.

§ 2 Dauer der Vereinbarung

Die Partner schließen diese Vereinbarung auf unbestimmte Dauer, für die öffentlichen Träger ist sie verpflichtend.

§3 Zuständigkeit

Die Partner sind sich darüber einig, dass die Betreuung der Staatswaldflächen in der Zuständigkeit und Ergebnisverantwortung des SaarForst Landesbetriebes bleiben.

§4 Projektsteuerung

Zur strategischen Ausrichtung und Steuerung des Projektes sowie zur Besprechung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Fragen einigen sich die Partner auf die Bildung einer Projektarbeitsgruppe (PAG). Die Besetzung der Gruppe erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Partner. Die PAG trifft sich nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr.

Die nähere inhaltliche Ausgestaltung der Ziele und Themenbereiche dieses LOI wird in den entsprechenden Arbeitsgruppen erarbeitet und vertieft. Diesen obliegt die nähere gemeinsame Ausgestaltung der Inhalte.

§5 Kündigungsrecht

Den Nichtregierungsorganisationen wird ein jederzeit mögliches Kündigungsrecht eingeräumt. Eine Kündigung muss gegenüber den Partnern mit einem Vorlauf von einem Jahr hinsichtlich seiner Wirkung vorgelegt und schriftlich begründet werden.